

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 32

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

6. August 1881.

Nr. 32.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Zur Genieorganisation. — Die Fleckgratten des Soldaten. — Eidgenossenschaft: Ein Kreisreiben des eidg. Militärdepartements über die Rekrutirung. Ernennung. Besuch fremder Offiziere. Missionen in's Ausland. Manöver der 7. und 8. Brigade. Ehrengabe für den Schweiz. Rennverein. Berner Militärverwaltung 1880. Zurückweisung der Anschuldbigungen gegen die Instruktionen der 1. Division. — Ausland: Frankreich: Aus Tunis und Algerien. Französische Generale. Stimmung gegen den Kriegsminister. Neuuniformirung der französischen Kavallerie. — Verschiedenes: Die Kavallerie-Berathungen zu Tours. — Bibliographie. — Druckfehler-Berichtigung.

Zur Genieorganisation.

Der bernische Genieverein erließ in den Nr. 28 und 29 der „Militärzeitung“ eine Antwort auf die Vorschläge der Genieoffiziere der V. Division betreffend Reorganisation des Genie, worin er sich darzulegen bemühte, daß die bisherige Organisation mit Ausnahme eines einzigen Punktes ganz gut beizubehalten sei. Da nun die Genieoffiziere der V. Division in ihrer Gesamtheit unmöglich jedes einlaufende Gutachten beantworten können, und es doch nothwendig scheint, die Ausführungen, welche die 30 Mann starke Versammlung der Bundesstadt veröffentlicht, zu beleuchten, erlaube ich mir, in dieser Sache nochmals die Feder zu ergreifen.

Daß sich Stimmen für die Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation erheben würden, war zu erwarten, denn Niemand gesteht gerne ein, daß sein vor wenigen Jahren geschaffenes Werk verfehlt sei.

Den ersten nennenswerthen Punkt der Meinungs-differenzen bilden die Pontonnierkompagnien. Da will es uns durchaus nicht einleuchten, daß man die 123 Mann starke Pontonnierkompagnie mit viel zu wenig Material in's Feld sendet. Der eigentliche Zweck der Pontonniere ist, Uebergänge über die größeren Flüsse zu erstellen und ihre gesammte Ausbildung arbeitet darauf hin. Ein Brückenschlag erfordert normal 97 Mann, somit bedarf die 123 Mann starke Kompagnie nur genügenden Material, um ihre Aufgabe lösen zu können. Wie Ironie klingt nun der Trost, den man den Pontonniere zusetzt: Verschafft Euch das Material von einer andern Division!

Wenn der bernische Genieverein findet, daß bei jeder Division so nothwendig eine Pontonnierkompagnie sei, so wird ja kein Divisionskommandant dieselbe der Nachbardivision abgeben können, oder

stellt man sich wirklich vor, daß man die Pontonniere mit ihrem Train nur so leichtlin von einer Division zur andern schieben könne? Da dürfte man sich gewaltig täuschen! Ganz unverständlich scheint mir die Bemerkung Seite 225 zweite Spalte oben, daß es jedenfalls einfacher sei, „das Pontonniermaterial von benachbarten Divisionen zu verstärken, was in sehr kurzer Zeit geschehen könne, als wenn erst die lange und schwerfällige Wagenkolonne mit dem Brückenmaterial von weit hinten her an den zahlreichen andern Fuhrwerks- und Truppenkolonnen vorbei nach vorn geschafft werden müsse.“ Die Herren Kameraden in Bern können doch unmöglich glauben, daß die Pontonniere, falls sie dem Geniekommandanten der Armee unterstellt würden, nun „weit hinten“ gehalten würden, bis zum Moment, da eine Brücke geschlagen werden müßte, das hieße ja eine höchst geringe Meinung haben von der Voraussicht und Thätigkeit dieses hohen Offiziers.

Daß den bisherigen 4 Einheiten aus der Genie-Reserve eine 5. ständig zugetheilt wird, hilft dem gegenwärtigen Uebelstande nur insoweit ab, als nun zu einer größeren Brücke das Material von bloß 2, statt 3 Kompagnien genügen dürfte! Ich kann ferner nicht einsehen, daß es zweckmäßig sein soll, zwei Pontonnierkompagnien bei einem Brückenschlage zu vereinigen, um die eine davon die Zu- und Abfahrten und die Kolonnenwege erstellen zu lassen, wie der bernische Genieverein meint, denn in dieser Branche werden die Pontonniere nicht unterrichtet und es darf die mit größter Mühe für ihren speziellen Dienst ausgebildete Mannschaft nicht regelmäßig zu Arbeiten verwendet werden, welche man viel besser von einer Abtheilung Sappeurs unter Beiziehung von Infanterie ausführen läßt. Ich begreife auch gar nicht, wie die bernischen Kameraden in ihrer dahierigen Beweisführung